



GESCHÄFTS- BERICHT 2021

**STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG
GESCHÄFTSBERICHT 2021**



LIEBE LESER:INNEN,

auch im zweiten Pandemiejahr hat das Virus unser Leben maßgeblich bestimmt. Lock-down und Schließung gehörten noch längst nicht der Vergangenheit an und so spielte sich auch das Studium im Ruhrgebiet größtenteils zu Hause ab. Mit Folgen für das Campusleben, unsere Dienstleistungen und unser gesamtes Arbeiten im STUDIERENDENWERK.

In jeder Hinsicht traten coronabedingte, aber auch langjährige, systemisch verursachte Belastungen im letzten Jahr besonders hervor: Aufgrund der ausgebliebenen Anhebung der Landeszuschüsse stimmte der Verwaltungsrat schweren Herzens für eine Erhöhung des Sozialbeitrags zum Sommersemester 2022.

Rückblickend war dies leider nur der Auftakt weiterer schmerzlicher Preisanpassungen, die wir Anfang 2022 beschließen mussten. So sind allein aufgrund der regulären Kostensteigerungen der letzten Jahre Preisanpassungen für unser gastronomisches Angebot sowie eine Erhöhung der Nebenkostenpauschale für unsere Mieter:innen nötig geworden.

Der Krieg in der Ukraine eröffnet noch gänzlich unabsehbare Dimension und Kosten. Weitere Erhöhungen oder sogar Einschränkungen unseres Angebots können wir leider nicht ausschließen.

Gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Studierendenwerke NRW werben wir weiterhin für öffentliche Zuschüsse, die den realen Kostensteigerungen der letzten Jahre Rechnung tragen. Der neue Koalitionsvertrag stimmt uns hoffnungsvoll.

Studierende jedenfalls dürfen nicht die Leidtragenden sein!

Allen Herausforderungen zum Trotz bleiben Tatendrang und Engagement der Studierendenwerker:innen auch in schwierigen Zeiten ungebrochen. Ergebnisse dieses Einsatzes sind im Jahr 2021 wirklich eindrücklich sichtbar und erlebbar geworden: Sowohl in der Gastronomie als auch den Wohnheimen verstärken erfolgreich abgeschlossene Sanierungsmaßnahmen maßgeblich den Wohlfühlfaktor und verleihen

unserem Angebot zusätzliche Attraktivität. Um noch besser auf die Bedürfnisse aktueller und zukünftiger Studierender einzugehen, müssen wir natürlich wissen, wo wir stehen. Genau dort haben wir vergangenes Jahr angesetzt und eine umfangreiche Umfrage zu unseren Wohnheimen durchgeführt. Dessen Auswertung liefert uns jetzt die entscheidende Basis für mittel- und langfristige Zielsetzungen, an denen wir uns als Vermieter ausrichten.

Auch in der Gastronomie liegen bereits Ergebnisse einer Befragung vor, die wir jährlich wiederholen werden, um unsere Ziele zu erreichen und messbar zu machen.

Darüber hinaus hat sich das Jahr über viel getan: Neue (digitale) Formate, bereichernde Kooperationen, optimierter und ausgebauter Service:

Unsere Highlights nehmen Sie mit auf einen kurzweiligen Streifzug durch alle Bereiche des STUDIERENDENWERKS.

Für vertiefende Einblicke lege ich Ihnen die Interviews sehr ans Herz. Lernen Sie Tätigkeitsbereiche, aktuelle Projekte und vor allem die Macher:innen dahinter kennen.

Bei diesen und allen weiteren Kolleg:innen möchte ich mich ganz herzlich dafür bedanken, dass sie Herausforderungen in Chancen verwandeln und unsere Services dabei Schritt für Schritt weiter voranbringen.

Auch unserem Verwaltungsrat und unserem Personalrat möchte ich meinen besonderen Dank aussprechen: für die stets lösungsorientierte und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Den Vertreter:innen unserer drei Hochschulen UDE, HRW und Folkang Universität der Künste sowie dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) danke ich für die kooperativen und konstruktiven Gespräche sowie Entscheidungen, deren Ergebnisse heute sukzessive Früchte tragen.

Viel Freude bei der Lektüre!

Essen, August 2022



Michael Dahlhoff
Geschäftsführer



**„Der Taten-
drang und das
Engagement der
Studierenden-
werker:innen ist
auch in schwie-
rigen Zeiten
ungebrochen.“**

HOCHSCHULEN IN UNSEREM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH



Universität Duisburg-Essen

Hochschule Ruhr West

Folkwang Universität der Künste

Unser BAföG-Amt ist außerdem für Studierende der Hochschule der bildenden Künste Essen (HBK) und der eufom Business School (eufom) zuständig.



ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

HOCHSCHULE	2019	2020	2021
UDE	43.767	42.281	41.711
HRW	6.598	6.627	6.434
Folkwang	1.456	1.435	1.425
Gesamt	51.821	50.343	49.570

LEISTUNGEN UND STANDORTE



Mensen



Cafeterien



Bistro



Kindertagesstätten



Kindertagespflegen



Soziale und psychologische Beratung *



Veranstaltungsservice



BAföG-Amt



Interkulturelle Trainings *



Sprachcafé *



Wohnheime



Wohnheimtutor:innen



Internationale Gästehäuser



Wohnheimverwaltung



Wohnheimbetreuer:in

DUISBURG



* Im Jahr 2021 ortsunabhängig telefonisch bzw. als digitales Format durchgeführt.

BOTTROP



ESSEN



MÜLHEIM



Zahlenspiegel 2021



49.570
Studierende



Sozialbeiträge:
9.200.703 €



Umsatzerlöse
8.496.540 €



3 Hochschulen



Bilanzsumme

85.228.117 €



350
Beschäftigte

Zuschüsse:

Allgemein:
3.333.800 €

BAföG:
1.839.396 €

KITA
1.639.962 €



Wohnen



Plätze



Mieteinnahmen



Wohnheime

2.452 6.943.929 €



Gästehäuser

34 73.540 €

Gastronomie



Umsatz



9

Mensen

473.710 €



7

Cafeterien

597.670 €



**Veranstaltungs-
service**

29.895 €

BAföG-Förderung

Anträge: 9.935

Fälle: 8.842

ausgezahlt: 46.282.770 €



geförderte Studierende

17,8 %



Härte- und Nothilfefonds

1.782 €



Daka-Darlehen

183.497 €

Kinderbetreuung



3

KITAS



2

Tages-
pflegen



128

Plätze

Beratung



661
Psychologische Beratungen

Top-Themen

1. Identitäts-, Selbstwertprobleme
2. Ängste
3. Lern-, Arbeitsstörungen/
Leistungsprobleme



429
Soziale Beratungen

Top-Themen

1. Kredite/Darlehen
2. Sozialleistungen
3. Jobben/arbeitsrechtliche Fragen

Beratungen wurden 2021 ausschließlich per Video- und Telefongespräch durchgeführt.

Interkulturelles

Sprachcafé Café-Lingua



14 Sprachen



63 Language Guides



6 Kooperations-
partnerschaften

Wohnheimtutor:innen



Programm mit
86 Veranstaltungen

Die Veranstaltungen fanden 2021 größtenteils digital statt.

HIGHLIGHTS 2021

Ereignisse, Projekte und Premieren aus allen Bereichen des STUDIERENDENWERKS.



FACELIFT DER GELBEN CAFETE

Entstanden ist ein moderner Wohlfühlort mit industriellem Flair und vielfältigen Sitzmöglichkeiten. Das neue Raumkonzept bietet zahlreiche Rückzugsorte – für die ausgedehnte Mittagspause, den schnellen Kaffee

zwischen durch und das konzentrierte Arbeiten. Besonderer Hingucker der umfassend sanierten Cafete: Das Graffiti eines UDE-Studenten.



NEUER VERWALTUNGSRAT

UDE-Student Marten Dahlhaus übernimmt für zwei Jahre den Vorsitz. Zum Stellvertreter wurde UDE-Mitarbeiter Dirk Solbach gewählt. Weitere Mitglieder: Jens Andreas Meinen, Monika Schlüter, Anne Berger, Andreas Beuchel, Jowita Lipiec, Susanna Born und Lisa Hambrecht.



ERSTE ANLAUFSTELLE

5 Tage die Woche – per Telefon, E-Mail und WhatsApp: Das neu gegründete studentische Team beantwortet die dringlichsten Fragen von Wohnheim-Bewerber:innen.



NEUE PERSONALVERTRETUNG

Die pandemiebedingte Briefwahl bestätigte Anne Berger als Vorsitzende. Außerdem gehören Barbara Pumplun, Michael Kleinfeld, Dirk van Kampen, Manuela

Hein, Christine Albrecht, Petra Meisolle, Melanie Keitmeier und Beatrix Gerund dem Personalrat an.



GOODIE-BAG ZUM EINZUG

Ein bunt gefüllter Jutebeutel als Willkommensgruß: Neuankömmlinge im Wohnheim erhalten ein Starterpaket mit leckeren und nützlichen Goodies. Zum Semesterwechsel kommen knapp 1.000 Beutel zusammen.



CORONA-NOTHILFE

Am 30. September 2021 ist die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen planmäßig ausgelaufen. In 15 Monaten Laufzeit wurden 18.267 Anträge bearbeitet. Insgesamt konnten 4.914.900 € an Studierende ausgezahlt werden.



DIGITAL VERNETZT

„Stark durchs Studium“: Eine vom Team der Beratungsstelle und der Essener Selbsthilfeberatung Wiese e. V. gestartete Online-Veranstaltungsreihe liefert Input und bringt Studierende in den Austausch.



ÜBER DEN DÄCHERN VON ESSEN

Neuer Wohnraum in der Tiegelstraße: Im prämierten Essener Wohnheim sind durch einen Umbau zusätzliche Plätze entstanden – Zugang zur exklusiven Dachterrasse inbegriffen.



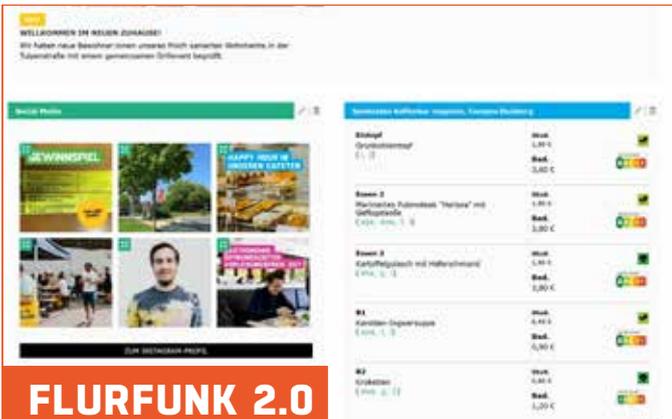
ONLINE-BEFRAGUNG

Von der Bewerbung bis zum Auszug: Was läuft gut und wo ist Luft nach oben? Rund 3.300 Studierende haben das Wohnheim-Angebot des STUDIERENDENWERKS mittels Online-Fragebogen bewertet.



RUNDUM VERSORGT

Während einer Quarantäne beliefert das STUDIERENDENWERK seine Bewohner:innen kostenfrei mit Essen und Mineralwasser.



FLURFUNK 2.0

Speisepläne, Instagram, Geburtstage, Jobs und häufig genutzte Dokumente: Dank konfigurierbarer Elemente entscheiden Beschäftigte selbst, wie ihre Intranet-Startseite aussieht.



AUF EINEN BLICK

Neues Label für die Speisepläne: Der Nutri-Score bietet hungrigen Gästen eine intuitive Entscheidungshilfe. Die 5-stufige Kennzeichnung steht für das Nährstoffprofil.



NACHHALTIGKEIT TO GO

Relevo-Einführung: Für 0,10 – 0,20 € leihen Gäste nachhaltige Behältnisse in den Mensen und Cafeterien und geben sie nach Benutzung zurück in den Kreislauf.

Nutzer:innen benötigen dafür lediglich die Relevo-App. Über Benachrichtigungen werden Ausleiher:innen an die bevorstehende Rückgabefrist erinnert.



„CORONA-SEMESTER“-EFFEKT

9.935 bearbeitete BAföG-Anträge: Die mittlerweile viermalige Anhebung der Förderungshöchstdauer bedeutet für das BAföG-Amt mehr Anträge und ein längeres Arbeiten an den Akten. Während sich die Zahl

der Erstanträge lediglich um 185 erhöhte, arbeitete das BAföG-Team – verglichen mit 2020 – 1.078 Folgeanträge mehr ab.



IM DIGITALEN SCHNELLDURCHLAUF

Im Vorfeld vom Sprachcafé finden sich Studierende im 15-Minuten-Format digital zusammen, um locker miteinander ins Gespräch zu kommen und erste Anknüpfungspunkte zu finden. Anschließend startet Café-Lingua.



MEHR PLATZ FÜR FAMILIEN

Umbau im Wohnheim in der Essener Meistersingerstraße: Aus 10 wurden 25 möblierte Wohnungen für studentische Paare und Familien.

INHALT

- 04 Vorwort
- 06 Zahlenspiegel
- 08 Standorte und Angebote
- 10 Highlights 2021

INTERVIEWS

- 18 Anna Bigge und Christian Tapper:
Eine Kampfansage an den
Sanierungsstau
- 22 Anne Berger:
„Aufgeben war keine Option.“
- 26 Fabian Urban:
Der Erste seiner Art
- 30 Michael Kleinfeld:
Dienstleister und Kreativschmiede

UNTERNEHMEN

- 36** Wir in Zahlen
- 38** Organigramm
- 39** Organe
- 40** Satzung
- 44** Interessenvertretungen
- 45** Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 46** Corporate Governance Bericht

JAHRESABSCHLUSS

- 50** Lagebericht
- 54** Bilanz
- 56** Gewinn- und Verlustrechnung

- 58** Impressum

INTERVIEWS

Ein Gebäude, zahlreiche Anforderungen: Für die größtmögliche Zufriedenheit der Mieter:innen arbeiten die Teams von Christian Tapper und Anna Bigge (v. l.) eng zusammen.



EINE KAMPFANSAGE AN DEN SANIERUNGSSTAU

Für Studierende begibt sich das **STUDIERENDENWERK** auf eine Gratwanderung: hohe Wohn- und Lebensqualität zu Mietpreisen, die ins studentische Budget passen. Bestehendes zu modernisieren und an sich stetig wandelnde Bedürfnisse anzupassen, ist dabei eine der größten Aufgaben. Im **STUDIERENDENWERK** sind dafür gleich mehrere Bereiche im Einsatz.

Anna Bigge (Bereichsleiterin Wohnen) und Christian Tapper (Abteilungsleiter Bauen und Liegenschaften) über ihre gemeinsame Mission, den Sanierungsstau der Wohnheime Schritt für Schritt abzubauen.

Sie beide gehören unterschiedlichen Bereichen an und bilden trotzdem ein sehr eng miteinander arbeitendes Team. Wie greift Ihre Arbeit ineinander? Was sind Ihre Schnittmengen?

„Uns verbindet vor allem das gemeinsame Ziel, die Zufriedenheit der Mieter:innen zu steigern.“

Christian Tapper

Tapper: Uns verbindet das gemeinsame Ziel, die Mieterzufriedenheit zu steigern. Hierzu müssen wir auf die persönlichen Wünsche und individuellen Anforderungen unserer Mieter:innen eingehen. Die Grundvoraussetzung ist jedoch, dass wir Wohnraum zur Verfügung stellen können, der technisch im guten Zustand ist und einen marktkonformen Standard aufweist.

Am besten funktioniert die Technik dann, wenn keiner sie wahrnimmt und alle Abläufe im Hintergrund stattfinden.

Bigge: Mich und damit den Bereich Wohnen betrifft die kaufmännische und Verwaltungsseite. Wir holen quasi durch die Vermietung das Geld rein, das Herr Tapper für Instandhaltungen, Wartungen etc. ausgibt. In meinen Bereich fällt das, was die Vermietung betrifft: Ein- und Auszüge und letztlich alles Zwischenmenschliche im Umgang mit unseren Bewohner:innen.

Tapper: Beide Bereiche arbeiten intensiv an einer kostenbewussten Bewirtschaftung der Immobilien. Auch dies geschieht letztlich im Interesse der Studierenden. Wir sind bemüht, die Instandhaltungskosten und den Energieverbrauch bestmöglich zu steuern. Allerdings spielen uns die momentane Lage auf dem Energiermarkt sowie der deutlich wahrnehmbare Instandhaltungsstau nicht gerade in die Karten.

Der Sanierungsstau der Wohnheime ist schon seit Jahren ein bestimmendes Problem. Wo liegen die Ursachen dafür und an welchem Punkt steht das STUDIERENDENWERK derzeit?

Bigge: Ein Teil des Problems sind Finanzierungslücken, für die sich keine Lösung abzeichnet. In jedem Bundesland gibt es unterschiedliche Förderrichtlinien. Zwar gibt es grundsätzlich finanzielle Unterstützung durch das Land NRW, doch mit den aktuellen Fördermöglichkeiten können wir aufgrund der immensen Baukosten nicht kostendeckend arbeiten.

Man sagt, dass ein Gebäude alle 30-40 Jahre saniert werden sollte. Bis zur nächsten Sanierung könnten wir die entstandenen Investitionskosten allerdings noch nicht wieder reinholen. Mit dem, was wir vom Land bekämen und selbst erwirtschaften könnten, ginge die Rechnung nicht auf.

Wir wollen Wohnraum möglichst kostengünstig anbieten, das ist unser sozialer Auftrag. Gleichzeitig haben wir – verglichen mit „normalen“ Wohngebäuden – durch die hohe Fluktuation in Wohnheimen eine viel stärkere Abnutzung. Es entsteht immer eine Lücke, weshalb wir es uns sehr genau überlegen müssen, ob wir und wo wir sanieren.

Tapper: Leider gehört zur Wahrheit auch, dass wir es in den vergangenen Jahren bei der Wartung und Instandhaltung versäumt haben, die notwendigen Mittel in die Hand zu nehmen.

So wird beispielsweise für ein Wohnheim wie "Auf der Union" aufgrund des Alters und der Größe allgemein empfohlen, jährlich etwa 100.000 € für die Instandhaltung aufzuwenden. In den letzten Jahren haben wir jedoch regelmäßig nur gut ein Drittel hiervon tatsächlich in die Hand genommen. Das geht eine Zeitlang gut, aber am Ende befindet man sich da, wo wir jetzt stehen: Auf der einen Seite haben wir störanfällige und dringend sanierungsbedürftige Wohnheime, auf der anderen Seite stark reglementierte Ressourcen, sowohl finanziell wie auch personell. Für die bevorstehende Aufholjagd sind wir leider nicht optimal aufgestellt.

Hinzu kommt eine konjunkturelle Hochphase des Handwerks, die uns zusätzlich belastet. Dazu ein paar Zahlen: Die Instandhaltungskosten haben sich in den letzten fünf Jahren um fast 40 % erhöht. Der Baupreisindex ist allein im letzten Jahr um knapp 15 % gestiegen.



Pläne wälzen, Möglichkeiten diskutieren: Jedes Vorhaben bewegt sich im Spannungsfeld der budgetären Möglichkeiten.

Wir müssen daher die Baumaßnahmen priorisieren und der Reihe nach angehen. Allerdings ist die Sanierung der Wohnheime kein Kurzstreckenlauf.

Bigge: Im Verhältnis dazu sind die Mieten seit 2018 nicht mehr von uns erhöht worden. 2022 kommen wir allerdings nicht mehr drum herum.

Tapper: Hinzu kommt, dass wir in der Vergangenheit teilweise auch großes Pech hatten mit den beauftragten Firmen, die ihre Arbeiten nicht korrekt ausgeführt haben. Selbstverständlich prüfen wir Möglichkeiten, diese Firmen noch in die Haftung zu nehmen. Aber das sind langwierige Prozesse mit offenem Ausgang.

Seit Herbst 2021 sind Sie, Herr Tapper, für das STUDIERENDENWERK tätig. Ihre Zusammenarbeit ist also noch frisch. Welche Projekte haben Ihre ersten Monate geprägt?

Tapper: In den wenigen Monaten, in denen ich jetzt hier bin, war es vor allem wichtig, sich einen Überblick über den Zustand der Wohnheime und die doch sehr spezifischen Prozesse zu verschaffen. Grundsätzlich hat Bauen immer einen ausgeprägten zeitlichen Horizont. Die Basis des Erfolgs ruht hier auf einer soliden Planung. In der späteren Ausführung können Planungsfehler nur noch sehr kostenintensiv korrigiert werden. Neben den vertrauten, technischen Aspekten muss auch ein besonderes Gespür für die Belange der Studierenden entwickelt werden.

**ZUR PERSON:
ANNA BIGGE**

Anna Bigge gehört seit 2018 zum STUDIERENDENWERK. Nach ihrem Einstieg als Sachbearbeiterin übernahm sie wenige Monate später die Leitung des Bereichs Wohnen. Inhaltlich knüpfte sie dabei an vorherige Stationen an: Bereits seit Abschluss ihres Masters arbeitet die studierte Kommunikations- und Medienwissenschaftlerin in der Immobilienwirtschaft. Ihr persönliches Highlight aus 2021 sind der Aufbau und die Weiterentwicklung des studentischen First-Level-Supports.

„Wir wollen Wohnraum möglichst kostengünstig anbieten, das ist unser sozialer Auftrag.“

Anna Bigge



Schritt für Schritt: Konsequentes Priorisieren ist bei den anstehenden Maßnahmen entscheidend.

ZUR PERSON: CHRISTIAN TAPPER

Christian Tapper ist seit Oktober 2021 Teil des STUDIERENDENWERKS. Der studierte Bauingenieur absolvierte zusätzlich einen Masterstudiengang im Bereich technisches Facility Management. In der Vergangenheit arbeitete er als Projekt- und Betriebsleiter für Planungsbüros und Bauunternehmen sowie im Controlling der Stadt Essen. Christian Tapper schätzt am STUDIERENDENWERK vor allem seine soziale Ausrichtung, die es jungen Menschen ermöglicht, frei in der Wahl ihres beruflichen Werdegangs zu sein.

Bigge: Die mittlerweile abgeschlossene Sanierung in der Tulpenstraße in Duisburg ist ein sehr positives Beispiel für unsere Zusammenarbeit. Alles, was da gemacht worden ist, ist in enger Abstimmung beider Bereiche passiert. Sobald es um die Innengestaltung wie Böden, Küchen, Bäder etc. der Gebäude ging, waren wir mit im Boot. Denn die Zimmer sind letztlich das, was wir vermieten müssen. Es folgten enge Absprachen, wann was passieren wird und wann wir in die Vermietung gehen können. Das ist sehr schön gelaufen.

Welche Pläne stehen bereits in den Startlöchern?

Tapper: Zurzeit beschäftigt uns insbesondere das Wohnheim in der Veleddastraße. Das ist so ein Fall, in dem uns unter anderem Fehler beauftragter Firmen große Schwierigkeiten machen.

Bei der letzten Sanierung vor knapp 10 Jahren wurden Leitungen nicht ordnungsgemäß verlegt, sodass es jährlich zu mehreren Wasserschäden kommt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Bigge: Die Sanierung der Sommerburgstraße steht an zweiter Stelle. Das ist schon länger das Ziel, denn es ist eines der Wohnheime, das man als nächstes angehen müsste. Aber die Finanzierung ist momentan noch nicht gesichert.

Tapper: Am Beispiel der Sommerburgstraße lassen sich die Herausforderungen der Förderung sehr gut aufzeigen. Im Sinne der Nachhaltigkeit – die prinzipiell richtig und absolut notwendig ist – werden fast ausschließlich energetische Modernisierungen gefördert. Soweit sind wir aber leider noch nicht. Wir müssen zunächst die Substanz ertüchtigen, bevor wir im nächsten Schritt die erneuerbaren Energien angehen. Hierzu müssten die Rahmenbedingungen überdacht werden.

Man darf nicht vergessen, dass der mit Abstand größte Teil unserer Mieteinnahmen direkt wieder zur Deckung des Kapitaldienstes ausgegeben wird. Die in der Vergangenheit durchgeführten Renovierungen, zum Beispiel in der Eckenbergstraße oder jetzt auch in der Tulpenstraße, sind uns leider nicht geschenkt worden. Wir sind in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung dabei, auch abseits des üblichen Weges Lösungen zu finden. Aber ein gutes Durchhaltevermögen wird leider unerlässlich sein.





„AUFGEBEN WAR KEINE OPTION.“

Als Vorsitzende des Personalrats widmet sich Anne Berger seit vielen Jahren in Vollzeit der Personalvertretung. Mit insgesamt acht Geschäftsführungen saß sie am Verhandlungstisch. Ende 2022 steht ihr Ruhestand an.

Was macht die Arbeit im Personalrat aus und wie hat sie sich im Laufe der Jahrzehnte zusammen mit dem STUDIERENDENWERK verändert? Im Interview lässt Anne Berger ihre ereignisreiche Zeit als Personalrätin Revue passieren und spricht über zukünftige Herausforderungen.

Ihre Einschätzung nach mehreren Jahrzehnten Erfahrung in der Personalvertretung: Was macht einen funktionierenden Personalrat aus?

Aus heutiger Sicht weiß ich, dass in der ständigen Konfrontation nicht die Lösung liegt.

Es gab Zeiten, in denen Geschäftsführungen nicht klar war, welche Aufgaben ein Personalrat dem Gesetz nach hat. Der Begriff "vertrauensvolle Zusammenarbeit" aus dem Landespersonalvertretungsgesetz schien gänzlich unbekannt zu sein.

Zum einen gibt es immer wieder Grauzonen mit Handlungsspielraum zugunsten der oder des Beschäftigten. Zum anderen gibt es aber auch Fälle, in denen die Konsequenzen eigentlich ganz klar sind. Wir versuchen natürlich immer eine Chance herauszuholen. Ist das Verhältnis zur Geschäftsführung aber zerstört, funktioniert das nicht mehr. Schließlich kommt auch eine Geschäftsführung einem Personalrat entgegen. Das muss man erkennen. Nur so findet man eine gute Gesprächsebene.

Was das einzelne Mitglied betrifft, ist es natürlich wichtig, Gesetze und Rechte zu kennen. Aber diese Bildung kann man sich aneignen, das kommt mit der Zeit. Eine der wichtigsten

Grundeigenschaften guter Personalvertretungen besteht darin, selbstkritisch zu sein und immer wieder über den eigenen Schatten zu springen.

Das Ziel muss sein, so objektiv wie nur irgendwie möglich an eine Sache heranzugehen. Bei einer Abmahnung beispielsweise, die uns als Personalrat vorgelegt werden muss, geht es erstmal darum, ganz nüchtern zu prüfen, was vorgefallen ist. Oftmals stellt sich dann heraus, dass es auch viele Argumente gibt, die eine Abmahnung nicht rechtfertigen.

Außerdem ist ein sehr sensibler Umgang gefragt. Denn häufig möchten Beschäftigte von ihren Erfahrungen berichten und sich mitteilen, ohne dass der Personalrat eingreift. Beispielweise aus Angst vor Konsequenzen. Das sind schwierige Situationen, denn gegen den Willen der Betroffenen kann man nichts machen.

Sie sind den allermeisten Beschäftigten bekannt, aber die Vorstellungen von Ihrer Tätigkeit sind oft sehr vage. Woraus besteht der Arbeitsalltag als Vorsitzende des Personalrats? Was sind Ihre konkreten Aufgaben?

Als Vorsitzende bereite ich Themen und Sitzungen vor. Mit meiner Mitarbeiterin Melanie Keitmeier bespreche ich die Tagesordnungen – ohne ihre großartige Unterstützung würde es nicht mehr funktionieren. Grundsätzlich vertrete ich natürlich auch nach außen alle Beschlüsse des Personalrats. Da sind auch mal Beschlüsse dabei, die mir nicht gefallen, aber für die die Mehrheit eben gestimmt hat. In meiner Vorsitzfunktion gebe ich Impulse. Ich rege an, bestimmte Themen wie zum Beispiel Dienstvereinbarungen – ganz aktuell sind Arbeitszeit und Qualifizierung – aufzugreifen. In der Regel bin ich diejenige, die Gespräche führt, um vorab Dinge zu klären. Unter anderem Hintergrundinfos zu Vorlagen einzuholen, über die entschieden werden muss.

Darüber hinaus sitze ich als Freigestellte bevorzugt in Ausschüssen wie der Arbeitssicherheit. Ich gehöre unter anderem auch zum BEM-Team – berufliches Eingliederungsmanagement. Auch an Vorstellungsgesprächen und einem Jour Fixe mit der Geschäftsführung nehme ich teil.



Die Literatur geht ihr nicht aus: Als Personalratsvorsitzende ist die Einarbeitung in komplexe (Gesetzes-)Themen Alltag für Anne Berger.

Bis zum Sommer letzten Jahres war ich außerdem Vorsitzende der Landespersonalrätekonferenz, in der alle Personalräte der Studierendenwerke in NRW vereinigt sind. Hier geht es auch um Lobbyarbeit in Richtung Ministerium, um bessere finanzielle Ausstattung und Zuschüsse zu erzielen. Die Freistellung und meine Mitarbeiterin geben mir die Möglichkeit, mich dort noch engagieren zu können. Sonst ginge das nicht.

Nicht zuletzt fällt die Tarifarbeit in meinen Bereich. Ich bin Mitglied der Landestarifkommission für den öffentlichen Dienst und der Tarifkommission der Studierendenwerke. Der Tarifabschluss zur Kurzarbeit ist hart erkämpft.

Zusätzlich bin ich in meiner Gewerkschaft verdi aktiv, über die ich Themen platziere. Das reicht – gerade bei Sitzungen – auch in die Freizeit hinein. In Corona-Zeiten wurde allerdings viel Zeit durch Videokonferenzen gespart.

Rückblick: Ihre Anfänge beim Personalrat reichen in die 1980er-Jahre zurück. Welchen Wandel konnten Sie im Laufe der Zeit beobachten? Wie hat sich das STUDIERENDENWERK seitdem verändert?

Das Arbeiten im STUDIERENDENWERK wurde natürlich durch die Digitalisierung von Grund auf verändert. In meinen Anfängen hantierten die Lagermitarbeiter:innen noch mit Karteikarten.

ZUR PERSON

Anne Berger kam 1984 als Küchenhilfskraft zum Studentenwerk Duisburg. Aus einem Nebenjob im Studium entwickelte sich ein ganzes Arbeitsleben. Um gegen Mobbing und für Arbeitsschutz zu kämpfen/einzutreten, engagierte sie sich schnell im Personalrat. Kurz darauf folgte erstmals der Vorsitz. Als Mitglied leitete sie den Tagungsservice in Duisburg. Seit 2004 ist Anne Berger Personalratsvorsitzende des fusionierten Studierendenwerks Essen-Duisburg.

„Der Tarifvertrag zur Kurzarbeit war eines der Highlights der letzten zwei Jahre.“

Wenn ich es mit früher vergleiche, ist unsere Arbeit als Personalrat vielschichtiger und deutlich anspruchsvoller geworden.

Die Themenvielfalt hat im Laufe der Zeit stark zugenommen. Unsere Mitbestimmung und Mitwirkung spielten in sämtliche Bereiche rein. Mittlerweile kann man sagen: Alle Themen, die die Geschäftsführung beschäftigen, beschäftigen auch irgendwann den Personalrat. Natürlich in unterschiedlicher Tiefe, aber sie landen auf unserem Tisch.

In den letzten Jahren ist die Wirtschaftlichkeit ein ganz großes Thema geworden, das ist die wohl größte Veränderung. Bei allen Problemen und Missständen, die es selbstverständlich gab: Aus heutiger Perspektive war es früher eine „heile Studentenwerkswelt“. Wir waren alle abgesichert, keiner musste sich Zukunftssorgen machen. Zwar war nicht alles so gut geregelt wie heute, aber wir fühlten uns wie in einem sicheren Kokon. So ist jedenfalls meine Wahrnehmung. Es ging darum, innerbetriebliche Probleme zu lösen. Heute sind die Fragen sehr viel existenzieller geworden, schließlich müssen Kosten reduziert werden. Wenn Sie keine gute wirtschaftliche Situation haben, dann haben Sie auch keine sicheren Arbeitsplätze mehr. Als Personalrat gilt es

nun, auf der einen Seite das wirtschaftliche große Ganze – im Sinne der Existenz des STUDIERENDENWERKS – im Blick zu behalten, und auf der anderen Seite durch Verbindlichkeiten, Ausstattung usw. im Kleinen möglichst gute Bedingungen für Beschäftigte zu schaffen.

Was würden Sie als die größte Errungenschaft in Ihrer Zeit beim Personalrat bezeichnen?

Tatsächlich blicke ich auf eine stetige, gute Entwicklung zurück und kann Ihnen nicht diese eine Errungenschaft nennen. Rückblickend gibt es so viele Sachen, die gut gelaufen sind. Das ist wie eine Perlenkette.

Wenn ich davon einzelne Ereignisse und Erfolge hervorheben müsste, wären das auf jeden Fall die Verankerung der Beschäftigtenvertretung und der „weichen“ Frauenquote im Studierendenwerksgesetz. Auch die Gesetzesänderung, dass sich die Personalräte in NRW ohne Einfluss der Geschäftsführungen in Form der Landespersonalrätekonferenz zusammenschließen können, war ein Meilenstein.



Der Tarifvertrag zur Kurzarbeit war eines der Highlights der letzten zwei Jahre. Bezogen auf die letzten Monate freut es mich sehr, dass die Studierendenwerke in die Wahlprüfsteine von ver.di aufgenommen wurden.

Und: Ich arbeite mit unglaublich tollen Menschen zusammen, auf die man sich blind verlassen kann. Auch das ist in gewisser Weise eine Errungenschaft – in jedem Fall besonders wertvoll und eigentlich das Wichtigste.

In diesem Jahr steht Ihr Abschied vom STUDIERENDENWERK an. Möchten Sie Ihren Nachfolger:innen noch etwas mit auf den Weg geben? Welche Herausforderungen warten auf das Unternehmen und seinen Personalrat?

Ich wünsche meiner Nachfolge viel Stärke für alles, das noch kommt. Was die finanzielle Lage des STUDIERENDENWERKS betrifft, werden zukünftige Vorsitzende ganz andere Herausforderungen als ich haben. Ich gehe davon aus, dass schmerzhaft Entscheidungen getroffen werden müssen, die ich so nicht mehr treffen muss.

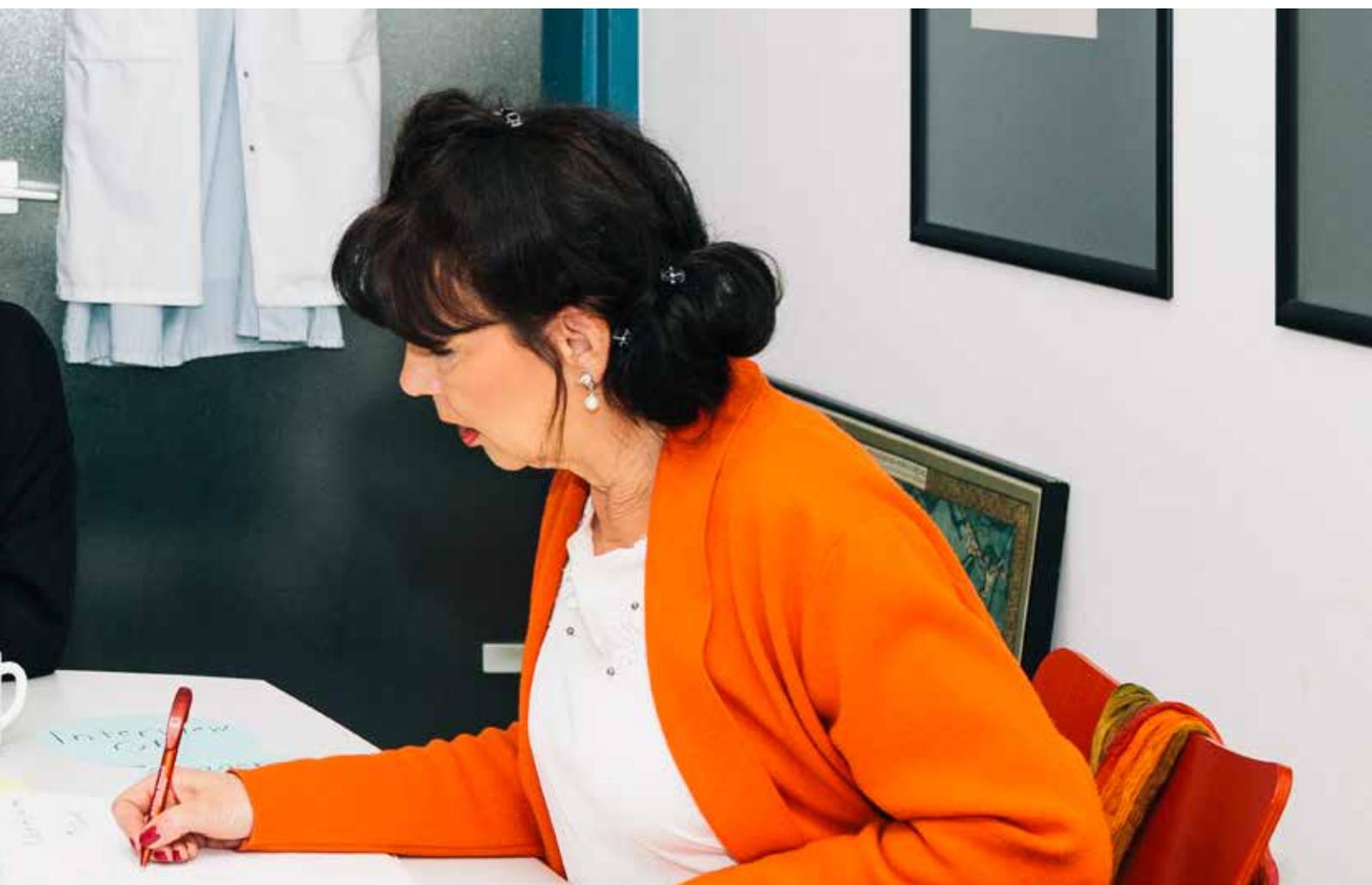
Nicht alles, was wünschenswert ist, ist leistbar. Strukturen müssen verändert werden, auf vielen Ebenen müssen Erneuerungen stattfinden.

Jetzt gibt es auch schon Situationen, in denen man sich als Personalvertretung aus Spargründen heraus gegen die Besetzung einer Stelle entscheidet, obwohl man weiß, dass diese Stelle sehr wichtig ist.

Ich halte es für entscheidend, miteinander im Gespräch zu bleiben. Insofern kann ich nachfolgende Personalrät:innen nur dazu ermutigen, immer zu versuchen, Motivationen und Argumentation anderer verstehen und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten. Nur so wird es in Zukunft funktionieren. Während früher Kampf und Konfrontation oberstes Gebot waren, bin ich im Laufe der Jahre immer mehr in die Rolle eines Co-Managements reingerutscht. Mit dem Ziel, Arbeitsplätze zu sichern und das Beste für die Beschäftigten zu erzielen.

Eine große Chance sehe ich in Kooperationen und Netzwerken verschiedener Akteure – wirtschaftlich und politisch. Einerseits, um Kosten zu teilen, andererseits, um gemeinsam mit Studierenden eine Macht darzustellen und aktiver Politik zu beeinflussen.

Im ständigen Austausch: Barbara Pumplun, Melanie Keitmeier und Anne Berger (v. l.) investieren viel Zeit in die Vor- und Nachbereitung von Terminen.





DER ERSTE SEINER ART

Initiator, Motivator, Organisator, Mediator – Fabian Urbans Tätigkeit lässt sich nur schwer in einer Stellenbeschreibung abbilden. Im Wohnheim übernimmt er in vielen, ganz unterschiedlichen Facetten die Funktion eines „Feelgood-Managers“.

Wie er in den vergangenen Monaten in seine Rolle gefunden hat, welche Benefits sich aus seiner Arbeit ergeben und was er langfristig umsetzen möchte, verrät Fabian Urban im Interview.

„Die Effekte meiner Beziehungsarbeit spüre ich schon sehr stark.“

Im STUDIERENDENWERK sind Sie der erste, der in der Funktion eines Wohnheimbetreuers arbeitet.

Welche Aufgaben verbergen sich dahinter und wo ist Ihr Arbeitsort?

Grob gesagt kümmere ich mich darum, dass Studierende in ihrem Wohnheimumfeld möglichst schnell und dauerhaft Anschluss finden und sich wohlfühlen. Dafür bringe ich mich auf verschiedenen Ebenen mit Angeboten ein, die das soziale Miteinander innerhalb der Wohnheime fördern. Im Kontext internationale Mieterschaft setze ich mich dafür ein, dass alle Kulturen trotz unterschiedlicher Vorstel-

Ansprechpartner vor Ort: Mieter:innen treffen Fabian Urban direkt im Wohnheim an.

lungen und Gewohnheiten – platt gesagt – miteinander zurechtkommen.

Meine Hauptaufgabe besteht im Zuhören und Vermitteln. Tatsächlich verbringe ich – das überrascht mich selbst – relativ viel Zeit im Büro. Einfach aber auch, weil Studierende häufig zu mir kommen und einen vertrauensvollen Gesprächsrahmen genießen wollen. Ich bin auch immer wieder mal wieder in WGs unterwegs – meistens in den größeren. Wer räumliche Distanz und einen neutralen Ort bevorzugt, den lade ich auch gerne zu einem Spaziergang ein.

Das Teilen der Gemeinschaftsküche birgt tatsächlich das größte Konfliktpotential. Sauberkeits- und Ordnungsprobleme sind häufig Thema. Ich setze mich dann mit den Leuten zusammen und versuche Lösungen zu finden. Das kann auch mal ein Putzplan sein, ist aber sehr individuell.

Teil meiner Stelle sind außerdem sportliche, kreative und kulturelle Freizeitangebote. In der Regel gibt es einmal die Woche ein solches Highlight, meistens donnerstagsabends. Wir haben zum Beispiel schon Film- und Quizabende und mehrere kleine Turniere gemacht. Meine Arbeit konzentriert sich auf Essen-Kray. Die Wohnheime in der Eckenbergstraße und in der Meistersingerstraße, die beiden größten Häuser in Essen mit insge-

samt ca. 600 Bewohner:innen, wurden vorab für die Betreuungsstelle ausgewählt. Sie liegen weit vom Campus entfernt und dort treffen sehr viele internationale Studierende unterschiedlichster Herkunft zusammen. Durch meine Stelle gibt es nun ein Alleinstellungsmerkmal: einen Ansprechpartner vor Ort, der für jegliche „First-Level-Fragen“ da ist.

Die meiste Zeit verbringe ich im Wohnheim Eckenbergstraße, denn dort – in einer ehemaligen Hausmeisterwohnung – befindet sich mein voll ausgestattetes Büro. PC-Arbeit und alle administrativen Dinge erledige ich von dort aus. In der Meistersingerstraße habe ich mir im Nebenraum des Hausverwalters eine weitere Anlaufstelle für Studierende geschaffen.

Wie haben Sie das erste halbe Jahr erlebt? Wo liegen die größten Herausforderungen?

Ich bin super aufgenommen worden, fühle mich total wohl und die Arbeit ist wirklich vielfältig. Die Effekte meiner Beziehungsarbeit spüre ich schon sehr stark. Wenn man sich über den Weg läuft, grüßt und erkundigt man sich. Das ist wirklich schön zu beobachten. Gerade auf meine digitale Vorstellungsrunde via WhatsApp- und Facebook-Gruppen kamen super viele Reaktionen – unter anderem auch weil es personelle Engpässe in der Meistersingerstraße gab. Da musste ich anfangs schon gucken, wie ich mir das einteile und einige Studierende auf den nächsten oder sogar übernächsten Tag vertrösten. Mittlerweile aber funktioniert das relativ gut.

Die allergrößte Herausforderung besteht in der Isolation bedingt durch Corona. Es gibt Studierende, die ich schlichtweg nicht erreiche, weil sie sich zum Beispiel aus Angst bzw. Unsicherheit in ihrem WG-Zimmer verschanzten. Der Kontaktaufbau ist insgesamt herausfordernd. Denn auch unabhängig von der Pandemie ist es eine riesen Nummer, um die 600 Leute kennenzulernen.

Außerdem fordert mich die Multikulturalität in meiner tagtäglichen Arbeit heraus. Bei allen Vorteilen und der gegenseitigen Bereicherung, die sich daraus ergibt, bietet sie natürlich auch Reibungspunkte. Ein roter Faden sind Reinlichkeit und Sauberkeit, die völlig verschieden definiert werden können. Je nach Situation ist es eine riesige Herausforderung so zu vermitteln, dass beide Seiten damit d'accord sind.

Zusätzlich würde ich noch das Erkennen von Problemlagen und das Analysieren von Bedarfen nennen. Zum einen gibt es eine große Zahl an Studierenden, die sich gar nicht äußern. Zum anderen trauen sich Bewohner:innen mitunter nicht, sich mitzuteilen. Entweder aus Angst vor Konsequenzen oder weil sie es schlichtweg nicht gelernt haben oder gewohnt sind, Kritik zu äußern. Durch vertrauter werdende Gespräche klappt das mittlerweile schon viel besser. Aber das ist wirklich tricky, daran muss man super viel arbeiten.

Warum braucht es aus Ihrer Sicht in Studierendenwerken Wohnheim- betreuer:innen?

Viele Dinge sind vor Ort leichter zu regeln als aus der Verwaltung heraus. Sowohl die Hausverwalter:innen als auch die Sachbearbeiter:innen werden entlastet, denn Fragen, Unsicherheiten und Unmut lösen sich so oft schon auf, bevor Studierende eine E-Mail schreiben oder eine Bewertung auf Google veröffentlichen.

Natürlich fangen auch die Hausverwalter viel auf, aber nicht jeder kann und will das. Ich fülle außerdem auch eine andere Rolle aus als ein:e Tutor:in und werde entsprechend wahrgenommen. Es ist ein anderes Miteinander, wenn ein Vollzeitmitarbeiter vom STUDIERENDENWERK solche Sachen macht, als wenn es ein:e Student:in ist, der selbst auch im Wohnheim wohnt. Ich kann in Ge-

ZUR PERSON

Fabian Urban gehört seit September 2021 zum STUDIERENDENWERK. Zuvor arbeitete der staatlich anerkannte Erzieher schwerpunktmäßig mit Kindern und Jugendlichen. Unter anderem in einem Wohnheim und als Leiter einer sozialpädagogischen Einrichtung an einer Gelsenkirchener Hauptschule. Die Zielgruppe Studierende und die kulturelle Vielfalt – das macht für ihn den besonderen Reiz seiner aktuellen Stelle aus. Bisheriges Highlight: ein überaus positives Feedback der Studierenden vor Ort.

Schwerpunkt Essen-Kray:
Fabian Urbans Büro befindet sich im Wohnheim in der Eckenbergstraße. Zusätzlich bietet er eine Anlaufstelle in der nahegelegenen Meistersingerstraße.



„Das Vernetzen und Vermitteln untereinander schafft ein viel größeres Wohlbefinden.“

Aktivitäten schaffen, die verbinden: Mit unterschiedlichsten Formaten bringt Fabian Urban die Bewohner:innen zusammen. Unterstützung bekommt er von Wohnheimtutor George Mashta (r.).

sprächsthemen tiefer einsteigen und meine Vermittlerrolle kommt dann schnell zum Tragen. Nach dem Motto: „Ich traue mich nicht, das meinem Sachbearbeiter mitzuteilen, kannst du da vielleicht was machen?“

In meiner bisherigen Zeit habe ich auch schon Nachbarschaftsarbeit geleistet, indem ich mich als Ansprechpartner vorgestellt habe. Das alles kann sich auszahlen. So suchen sich gestört fühlende Menschen aus der Nachbarschaft möglicherweise erst den Kontakt zu mir, bevor sie bei der Polizei anrufen.

Natürlich ist das auch eine Frage des Anspruchs. Das STUDIERENDENWERK möchte serviceorientierter werden und die Wohnheimbetreuung ist ohne Frage ein großer Service. Das Feedback jedenfalls zeigt, dass sich die Studierenden sehr darüber freuen, einen Ansprechpartner vor Ort zu haben. Das Vernetzen und Vermitteln untereinander schafft ein viel größeres Wohlbefinden.

Positiver Nebeneffekt: Langfristig entwickelt sich aus dieser Zufriedenheit eine stärkere Identifikation mit dem eigenen Wohnheim, wodurch die Fluktuation abnimmt und Wohnräume pfleglicher behandelt und im besseren Zustand hinterlassen werden. Das wiederum reduziert unseren Verwaltungsaufwand und anfallende Kosten. Das ist definitiv ein Gewinn für beide Seiten und ich hoffe sehr, dass die Betreuung weiter ausgebaut wird.

Welche Projekte stehen auf Ihrer Agenda?

So einige! An Ideen soll es jedenfalls nicht scheitern. Neben den bereits erwähnten

Abendveranstaltungen bin ich in den letzten Monaten vor allem mit sehr spontanen Aktionen zum Kontaktaufbau gestartet. Unter anderem gemeinsame Mittagspausen oder zusammen laufen gehen. Das meiste geht bei uns über die WhatsApp-Gruppen, das ist am unkompliziertesten.

In den kommenden Monaten stehen aber auch größere, langfristige Projekte auf dem Plan. In den großen WGs wird es ein längerfristiges Modernisierungsprojekt geben. Gemeinschaftskühlschränke werden durch kleine Geräte für jedes Zimmer ersetzt. Gleichzeitig bauen wir gemeinsam Regale, in denen alle ein eigenes Fach für haltbare Lebensmittel, Gewürze etc. erhalten. So sind die Verantwortlichkeiten klar geregelt.

Zusätzlich werden die gemeinschaftlichen Aufenthaltsbereiche der großen WGs mit Sofas und Tischen ausgestattet, sodass es zukünftig einen gemütlichen Treffpunkt – zum Beispiel zum Fernsehen – gibt.

Neben dem Urban Garding-Vorhaben, bei dem Hochbeete gebaut, angelegt und gepflegt werden sollen, plane ich eine DIY-Werkstatt, in der vor allem Upcycling-Projekte umgesetzt werden. Konkret bedeutet das: Studierende leihen sich Werkzeug und Material aus, um damit beispielsweise einen alten Tisch vom Vormieter aufzumöbeln.

Übergeordnet und langfristig gedacht besteht der Wunsch nach einem etablierten, jährlichen Fest, das sämtlichen Bewohner:innen offensteht und an dem sie mitwirken können. Ein Weihnachtsmarkt oder ein Sommerfest wäre toll.



Bar-Flair im Wohnheim: Gemeinschaftsräume wie in der Eckenbergstraße bieten ideale Möglichkeiten für internationale Feste.





Störungen auf den Grund gehen: Michael Kleinfeld und Mehmet Günebakan (v. h.) prüfen die Sicherungen der Gelben Cafete.

DIENSTLEISTER UND KREATIVSCHMIEDE

Vom verstopften Abfluss über den frischen Anstrich bis hin zur Sanierung: Hinter den Kulissen arbeitet ein kleines Team aus Sachbearbeitung und Handwerk für eine leistungsfähige und attraktive Infrastruktur – innerhalb der Gastronomie und weit darüber hinaus.

Michael Kleinfeld, Leiter des 2021 neu formierten Technischen Service, über kleine und große Baustellen, kreative Potentiale und die wichtige Rolle des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW.

„Alles, was möglich ist, decken wir intern ab.“

Die Bezeichnung Technischer Service weckt viele Assoziationen und kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden.

Wofür ist der Technische Service des STUDIERENDENWERKS zuständig und welche Aufgaben und Funktionen sind damit verbunden?

Bei uns im Technischen Service passiert zweierlei. Zum einen sind wir interner Dienstleister für alle Bereiche des STUDIERENDENWERKS. Die Werkstattmitarbeiter haben alle ihr spezielles – wie es im Fachjargon noch heißt – Gewerk gelernt. Zum Beispiel Elektrotechniker, Sanitär- und Lüftungstechniker, Schlosser

oder Maler. Mit ihrer Expertise übernehmen sie Reparaturen und all solche Arbeiten, für die nicht extra eine externe Firma zu uns rauskommen muss. Das kann eine Steckdose ohne Spannung, ein verstopfter Abfluss oder aber ein frischer Anstrich sein. In der Verwaltung, den Kitas, den Wohnheimen und in unserer Gastronomie gibt es immer etwas zu tun. Der zweite Teil unserer Arbeit besteht aus der Umsetzung von Gastronomie-Projekten. Auch hier werden die Kollegen aus der Werkstatt so intensiv wie möglich eingebunden. Bestes Beispiel dafür ist die Sanierung der Gelben Cafete.

Vergangenes Jahr haben Sie den Technischen Service mitten im Umbruch als Bereichsleiter übernommen. Was hat sich seit der Neuausrichtung verändert?

In der Vergangenheit wurde mehr oder weniger auf Zuruf gearbeitet. Dadurch haben sich Aufgaben zu sehr gestaut und irgendwann ging dann auch der Überblick verloren. Seit der Umstrukturierung haben wir uns neu organisiert und Abläufe optimiert. Mittlerweile wird alles auf meinem Tisch gebündelt, sodass ich die Aufträge zunächst einmal einordne und zusammen mit meiner Sachbearbeiterin Aysel Ilter Einsatzpläne für die beiden Werkstätten erstelle. Das ermöglicht eine schnellere und effiziente Abwicklung.

Natürlich möchte jede:r Beschäftigte schnellstmöglich „bedient“ werden, das ist völlig verständlich. Als Technischer Service müssen wir allerdings das große Ganze im Blick behalten. Defekt ist schließlich nicht gleich Defekt. Ob eine Bürolampe ausfällt oder die Spülstraße in der Mensa plötzlich stillsteht, ist ein sehr großer Unterschied.

Neben dem Priorisieren schätze ich ein, wofür wir externe Unterstützung benötigen. Es gibt beispielsweise Arbeiten, für die uns schlichtweg die Geräte fehlen. Diese Dinge werden beauftragt. Alles, was möglich ist, decken wir intern ab. Unter anderem kleinere Elektro- und Sanitärarbeiten. So sparen wir nicht nur zusätzliche Kosten ein, sondern können mit eigenen Leuten auch viel schneller reagieren.

Auch die Materialbeschaffung läuft nun über den Technischen Service. Farbe, Werkzeuge, Beleuchtungskörper und so weiter. Im Technischen Service liegt das Wissen, was tatsächlich benötigt wird, und so kann sinnvoll bestellt werden.

Bei der Vielzahl an kleinen und großen Baustellen kommen wir definitiv an unsere Grenzen. Auf Sachbearbeitungsebene gibt es nun Unterstützung für Frau Ilter in Form einer Neueinstellung.

Eines Ihrer zentralen Projekte im Jahr 2021 war die Sanierung der Gelben Cafete. Inwiefern waren Sie daran beteiligt?

Ich war Projektverantwortlicher innerhalb der Hochschulgastronomie und habe die Koordination des gesamten Projekts und die Kommunikation mit den Firmen übernommen. Zum einen gibt es den Projektplan, der abgearbeitet werden will. Die verschiedenen Gewerke müssen aufeinander abgestimmt arbeiten können. Währenddessen gilt es die Kosten im Blick zu behalten, denn sogenannte Nachträge [Überziehen des Budgets] sollten vermieden werden.

Für die Umgestaltung haben wir in Teilen auf eigene Werkstatt-Ressourcen zurückgegriffen. Unterstreichen möchte ich die kreativen Aspekte und die wirklich außergewöhnlich tolle Zusammenarbeit. Alle Beteiligten, maßgeblich die Werkstätten, haben sich in die Gestaltung eingebracht und immer wieder Ideen entwickelt, die den Prozess bereichern und das Projekt nach vorne gebracht haben. Das übertrug sich sogar auf die beauftragten Bodenleger.

Insofern ist die Gelbe Cafete wirklich ein Produkt aller Beteiligten. Das tolle Graffiti, das ein Kunst-Student der Universität Duisburg-Essen auf eine der Wände gesprüht hat, ist das Tüpfelchen auf dem i.

Auf einem Campus treffen einige Akteure aufeinander. Welche Rolle spielt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW für Ihre Arbeit?

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb, kurz BLB, spielt eine zentrale Rolle, denn die Campusse gehören dem Land. Der BLB vermietet diese an die jeweiligen Hochschulen und diese wiederum stellen uns einige Flächen zur Verfügung. In der Gastronomie bewegen wir uns also immer in Räumlichkeiten, die der BLB und die entsprechende Hochschule verwalten. In den letzten Jahren ist es uns gelungen, eine vorbildliche, vertrauensvolle Zusammenarbeit aufzubauen.

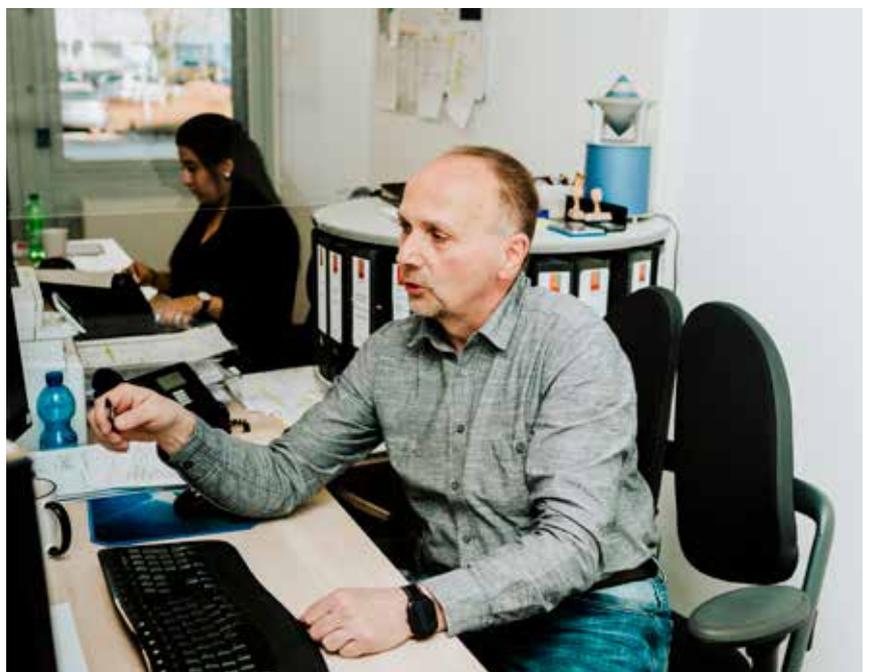
Dass die Ausstattung der Hochschulgastronomie spezielle Anforderungen erfüllen muss und im STUDIERENDENWERK das notwendige Wissen dafür vorhanden ist, nimmt der BLB ernst. So kam es in meiner Zeit schon mehrfach zur Arbeitsteilung: Als Technischer Service betreuen wir die Maßnahme von A-Z, während der BLB finanziell unterstützt. So konnte beispielsweise der Boden der Gelben Cafete erneuert werden und die Kühlhäuser in Essen saniert werden.

Großes Lob also an die involvierten Kolleg:innen! Es macht sehr viel Freude, mit dem BLB und den Hochschulen zu arbeiten.

ZUR PERSON

Michael Kleinfeld kam Ende 2014 zum STUDIERENDENWERK. Bis zum Wechsel war er mehrere Jahre als Bautechniker für das AKAFO im Einsatz. Dort lagen zuletzt die Neukonzeption und der Umbau des Gastronomiestandorts „Q-West“ in seiner Verantwortung. „So bleibt man fit im Kopf“: Der gelernte Elektrotechniker, der über die Reparatur von Großküchengeräten zu seinem heutigen Schwerpunkt fand, schätzt an seinem Job vor allem die anspruchsvollen, abwechslungsreichen Tätigkeiten.

Michael Kleinfelds Büro auf dem Essener Campus ist die Schaltzentrale. Von dort aus werden alle Prozesse gesteuert.



„Die Gelbe Cafete ist ein Projekt aller Beteiligten.“

Nach dem Projekt ist vor dem Projekt! Die nächsten Planungen laufen sicher auf Hochtouren. Worauf freuen Sie sich besonders in den kommenden Jahren?

Zurzeit ist wirklich viel los und das wird auch in den kommenden Jahren so bleiben. Auf alles einzugehen, ist in diesem Rahmen leider gar nicht möglich.

Hinter den Kulissen der Mensa, Campus Essen wird sich in den kommenden Monaten einiges verändern. Neben neuer Küchenausstattung, der Modernisierung der Lüftungsanlage und zwei neuen Spülstraßen wird unter anderem eine neue Nassmüllentsorgungsanlage installiert. Mit der neuen Anlage wird das Sortieren des Mülls vollständig nach der Tabletrückgabe ablaufen. So entfallen Wartezeiten am Band. Der Startschuss ist Juli 2022. Die Fertigstellung ist zum Wintersemester geplant.

Als nächste Sanierung steht das U-Café in Duisburg auf dem Programm – selbstverständlich in Kooperation mit dem BLB und der UDE. Bis Ende des Jahres 2022 wird frisch gestrichen, neu möbliert und die Lüftungsanlage wird ersetzt.

Voraussichtlich ab Mai 2023 wird außerdem die Mensa, Campus Folkwang für knapp 1 ½ Jahre saniert.

Aufgrund des Denkmalschutzes warten auf diesem Campus besondere Herausforderungen, denn dahinter stehen langwierige Prozesse.

Dank großzügiger Unterstützung seitens BLB wird diese wunderschöne Mensa mit „Ritterburg-Charakter“, nicht nur – wie ursprünglich gedacht – eine neue Lüftungsanlage erhalten. Zusätzlich wird noch eine Klimatisierung von Küche und Speisesaal eingebaut. Zudem wird es eine Rundum-Modernisierung in sämtlichen Bereichen geben: neue Kühllhäuser, sanitäre Einrichtungen, elektrische Leitungen und Beleuchtung. Möglicherweise sogar neues Mobiliar. Das ist ein sehr viel versprechender Ausblick!

Rundgänge durch die Einrichtungen: Michael Kleinfeld und Aysel Ilter (v. l.) dokumentieren ihre Prüfungen in der Gelben Cafete.





Erneuerung steht auf dem Programm: Michael Kleinfeld und Werkstattmitarbeiter Frank Welker (v. l.) besprechen den Austausch des 5.000 Liter-Speichers, der die Mensa mit entkalktem Wasser versorgt.

UNTERNEHMEN

WIR IN ZAHLEN

Diverse Talente, ein verbindendes Ziel: Rund 350 Beschäftigte sind im STUDIERENDENWERK im Einsatz, um Studierenden den Rücken in dieser besonderen Lebensphase freizuhalten.

PERSONALKOSTEN 2021

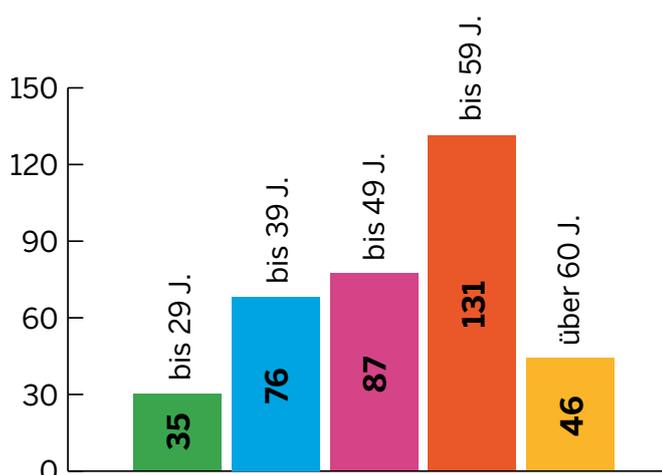
Die Personalkosten betragen im Jahr 2021 insgesamt rund 11.919 Mio € und lagen damit 1.020 T € unter den Personalkosten des Vorjahres (12.939 Mio €).

ÜBERSICHT PERSONALKOSTEN

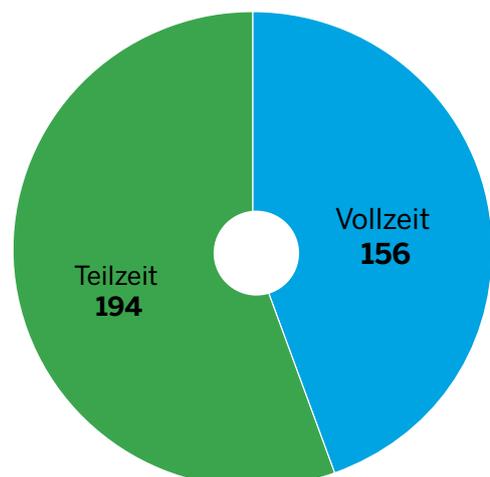
Geschäftsführung	231.246,43 € *	2%
Personalrat, Gleichstellungs-, Schwerbehindertenvertretung	190.587,10 €	2%
Stäbe	427.581,11 €	4%
Allgemeine Verwaltung	1.482.786,73 €	12%
Auszubildende	99.933,29 €	1%
Gastronomie	4.290.710,58 €	36%
Studienfinanzierung	1.580.404,41 €	13%
Soziales und Interkulturelles	2.313.895,05 €	19%
Bauen und Liegenschaften	314.587,07 €	3%
Wohnen	986.833,93 €	8%
Gesamt	11.918.565,70 €	100 %

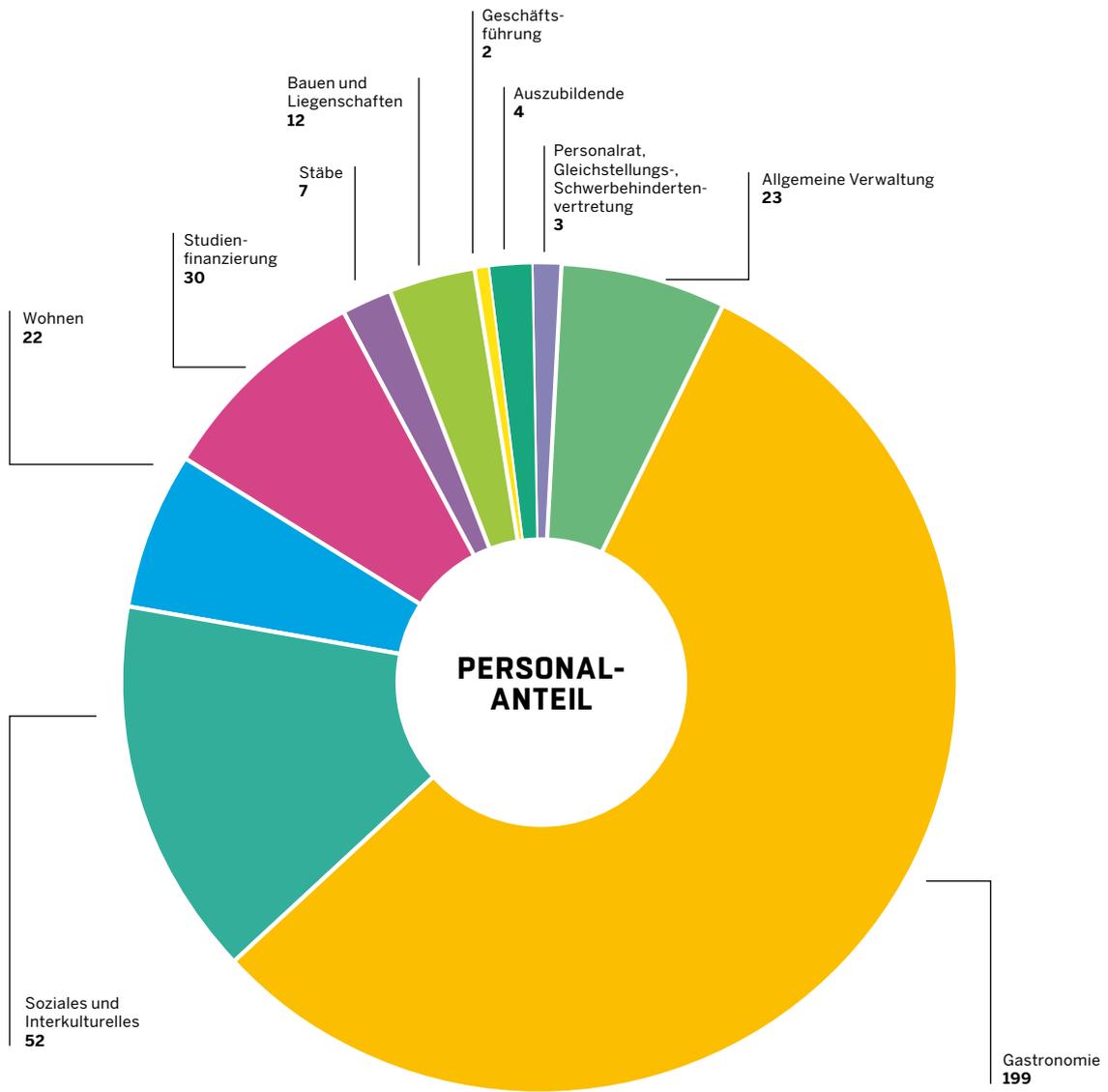
* inkl. Nachzahlung von 25 T € an die Geschäftsführung für das Jahr 2020

ALTERSSTRUKTUR

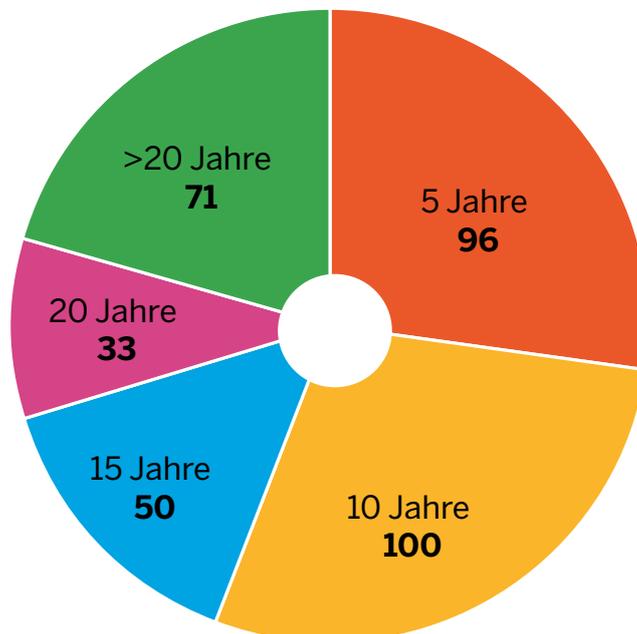


VERTEILUNG VZ/TZ

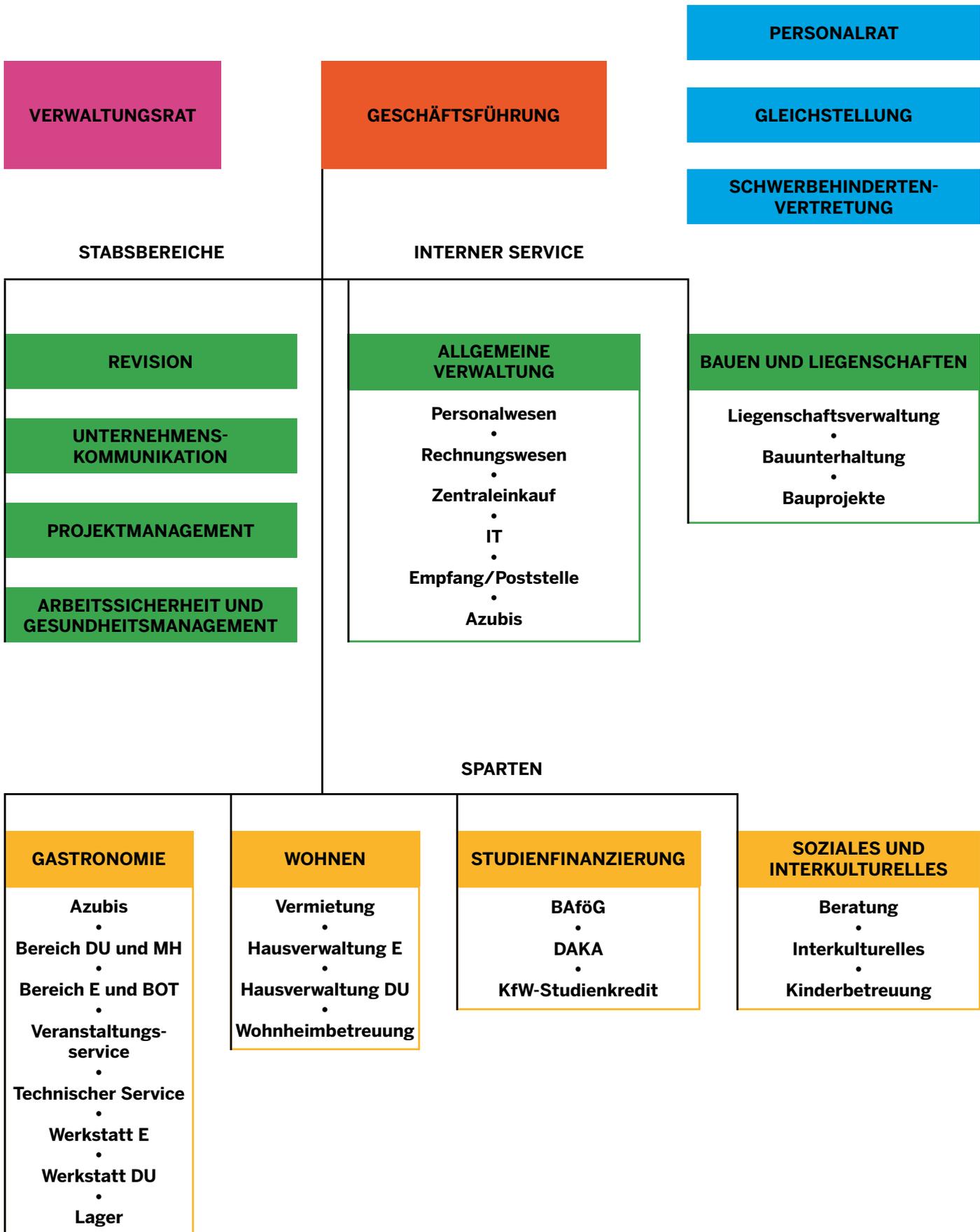




BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT



ORGANIGRAMM



ORGANE

Gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben zwei Bediensteten des STUDIERENDENWERKS setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreter:innen der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

DER VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2021 bis 31.03.2021:

Studierende:

- Marc Schnell , Hochschule Ruhr West
- Jan Kollenbach, Folkwang Universität der Künste
- Raphaela Bock, Universität Duisburg-Essen
- Marten Dahlhaus, Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

Mitglied der Hochschule:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – Vorsitzender

Beschäftigte des STUDIERENDENWERKS:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Sarah Philipp, Abgeordnete Landtag NRW

Mitglied des Rektorats:

- Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität Duisburg-Essen

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.04.2021 bis 31.12.21

Studierende:

- Suanna Born , Hochschule Ruhr West
- Lisa Hambrecht, Folkwang Universität der Künste
- Jowita Lipiec, Universität Duisburg-Essen
- Marten Dahlhaus, Universität Duisburg-Essen – Vorsitzender

Mitglied der Hochschule:

- Monika Schlüter, Hochschule Ruhr West

Beschäftigte des Studierendenwerkes:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Dirk Solbach, Beschäftigter an der Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

Mitglied des Rektorats:

- Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität Duisburg-Essen

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu 8 Sitzungen zusammen.

Die wesentlichen **Tagesordnungspunkte** waren:

- Konstituierung und Wahlen
- Bericht über den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2020
- Feststellung des Jahresabschlusses 2020
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2021
- Neubau Mensa Duisburg
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022
- Finanzlage des Studierendenwerkes
- Portfolio Wohnheime/Wohnheimanalyse
- Diverse Bauprojekte und Sanierungen von Objekten des Studierendenwerkes
- Änderung der Satzung des Studierendenwerkes
- Änderung der Beitragsordnung (Erhöhung des Sozialbeitrags)
- Studierendenwerkentwicklungsplan (StEP)
- Einstellung von Führungskräften
- Einführung von Mehrverpackungen und Mehrwegbechern
- Gastronomie am Klinikum Essen

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Geschäftsführer Michael Dahlhoff nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

SATZUNG DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG -AÖR-

FASSUNG VOM 15.12.2020

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts- hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerkgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME, SITZ UND ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: Studierendenwerk Essen-Duisburg, dem im Rechtsverkehr die Bezeichnung Anstalt des öffentlichen Rechts -AÖR- hinzugefügt wird.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Essen.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.
- (4) Das Studierendenwerk ist zuständig nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 StWG, für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg sowie die Hochschule Ruhr West, Standorte Bottrop und Mülheim an der Ruhr.
- (2) Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.
- (3) Die Benutzung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen wird - soweit die Erfüllung der Aufgaben für die Studierenden nicht beeinträchtigt wird - den Bediensteten des Studierendenwerks Essen-Duisburg, den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, sowie anderen Personen gegen ein angemessenes Entgelt gestattet.
- (4) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1, noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (5) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk gem. § 2 Abs. 3 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung),
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Beratung, sowie der Förderung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten,
 6. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien,
 7. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verwaltungsrat erlässt die gemäß den Vorschriften der §§ 51 ff. Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Satzungen; diese bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
 1. der Verwaltungsrat,
 2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe wirken zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks untereinander und mit den Hochschulen sowie Studierendenschaften zusammen.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Gemäß § 4 StWG gehören dem Verwaltungsrat an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (2) Die Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StWG sind bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Amtsperiode des Verwaltungsrates durch die nach § 5 Abs. 1 StWG zu diesem Zeitpunkt amtierenden Gremien zu bestimmen. Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (3) In den Verwaltungsrat des Studierendenwerks entsenden auf Grundlage von § 4 Abs. 1 StWG:
 1. das Studierendenparlament der Universität Essen-Duisburg einen Studierenden und eine Studierende,
 2. das Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste eine/n Studierende/n,
 3. das Studierendenparlament der Hochschule Ruhr-West eine/n Studierende/n,
 4. ein Senat einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks ein anderes Mitglied einer Hochschule,
 5. die Personalversammlung des Studierendenwerks eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter,
 6. die Hochschulleitungen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 4 und Nr. 6 sowie nach Nr. 2 und Nr. 3 muss eine Frau sein.

Personen, die sich nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, bestimmen zum Zeitpunkt ihrer Wahl, in welcher Kategorie sie geführt werden.

- (4) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist von den gewählten Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 StWG zu bestellen, wobei jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführung Vorschlagsrecht haben.
- (5) Nimmt ein Studierendenparlament einer Hochschule sein Entsenderecht bis zum Beginn der Amtsperiode nicht wahr, so fällt das Entsenderecht an das in Abs. 3 jeweils folgende Studierendenparlament.
- (6) Über die Besetzung der Mitglieder nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 und 6 dieser Satzung haben die Hochschulen im Zuständigkeitsbereich Einigung zu erzielen.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

- (8) Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus, so tritt das für dieses bestellte Ersatzmitglied in den Verwaltungsrat ein. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl.
- (9) Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (10) Der Verwaltungsrat soll zu seiner konstituierenden Sitzung im ersten Monat seiner Amtszeit zusammentreten. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates wird von der vorsitzenden Person des vorhergehenden Verwaltungsrates geleitet.
- (11) Der Verwaltungsrat wählt neben der vorsitzenden Person eine stellvertretende Vorsitzende Person, welche die vorsitzende Person im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Beide Personen sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

§ 6 SITZUNGEN

- (1) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (2) Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Eine Sitzung kann in Form einer Videokonferenz stattfinden, wenn die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder dieser Form vorab zugestimmt hat.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Absprache mit der vorsitzenden Person eine Zuschaltung einzelner Verwaltungsratsmitglieder per Videokonferenz möglich.
- (4) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied vorsitzende Person, so erhält sie darüber hinaus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 4 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 7 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 - Grundstücksübertragungen und -belastungen
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse
 - Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks
 - Richtlinien für die Geschäftsführung
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen
 - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen
 - Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist
 - Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen der Tochtergesellschaften einschließlich Abfindungsvereinbarungen
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

§ 8 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
 1. Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 2. Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 StWG),
 3. Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 bis 6 dieser Satzung,
 4. Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit, bedürfen der Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und von mindestens 2 Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG. Alle übrigen Abstimmungen verfahren nach § 7 Abs. 1 StWG.
- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 1. mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu seiner Beratung die Einrichtung einer Vertreterversammlung gem. § 10 StWG beschließen, sowie sachkundige Dritte zu seiner Beratung hinzuziehen.

§ 9 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer oder zwei Personen. Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung richten sich nach § 9 StWG. Das Nähere regeln die „Richtlinien für die Geschäftsführung“ in der jeweils geltenden Fassung. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.
- (2) Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten des Studierendenwerks.
- (4) Die Geschäftsführung hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Die Geschäftsführung stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Soweit die Geschäftsführung aus einer Person besteht, kann eine ständige vertretende Person aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellt werden. Dieser Person können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.
- (9) Die Geschäftsführung erstellt einen Geschäftsbericht.

§ 10 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte i.S.d.G. sind Abteilungsleitungen und vergleichbare Stellen. Zur Orientierung dient das Organigramm des Studierendenwerks.

Die für die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG erfassten Stellen und das Beteiligungsverfahren regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 11 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 12 WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (4) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (5) Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Verwaltungsrat von der Geschäftsführung so rechtzeitig vorzulegen, dass er bis zum 30. September des Folgejahres beraten und festgestellt werden kann.
- (6) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 VERTRETERVERSAMMLUNG

Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrates bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN

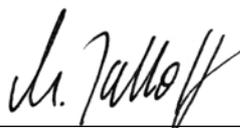
- (1) Die Satzung des Studierendenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studierendenwerkes Essen-Duisburg vom 25. Juni 2019, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 24. November 2020 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2020.

Essen, 15.12.2020



Dirk Solbach, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

INTERESSEN- VERTRETUNGEN

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des STUDIERENDENWERKS ihren Personalrat. Er ist Repräsentant der Gesamtheit der Beschäftigten und tritt für deren Interessen und Rechte ein. Pandemiebedingt kam es zu einer Verschiebung, sodass die letzte Wahl 2021 stattfand.

Zusätzlich zu den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats gibt es zudem Jugend-, Schwerbehinderten- sowie Gleichstellungsbeauftragte, die zu Teilhabe und Chancengleichheit im STUDIERENDENWERK beitragen.

PERSONALRAT

Mitglieder bis 10.06.2021

- Anne Berger – Vorsitzende
- Barbara Pumplun – 1. stellv. Vorsitzende
- Evangelos Christou – 2. stellv. Vorsitzender
- Andrea Modler
- Julio Miguel-Monterde
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Sandra Breuer
- Michael Kleinfeld
- Manuela Hein

Mitglieder seit 11.06.2021

- Anne Berger – Vorsitzende
- Barbara Pumplun – 1. stellv. Vorsitzende
- Michael Kleinfeld – 2. stellv. Vorsitzender
- Dirk van Kampen
- Manuela Hein
- Christine Albrecht
- Petra Meisolle
- Melanie Keitmeier
- Beatrix Gerund

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- Tim Steckelbruck-Syre

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Angela Pietrzok
- Julia Garbar (Stellvertretung)

JUGENDVERTRETUNG

- Nadine Ramoci (bis 06/2021)

KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

VERWALTUNGSRAT

Jens Meinen

- Kanzler der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
- Aufsichtsratsvorsitzender der Hochschul-Informationssystem eG, Hannover
- Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr-Campus-Academy gGmbH, Essen
- Aufsichtsratsvorsitzender ZBT GmbH, Duisburg

Anne Berger

- Vorsitzende des Personalrats des STUDIERENDENWERKS (freigestellt)
- Bezirksvorsitzende ver.di Duisburg Niederrhein
- Mitglied im Regionalbeirat der AOK

Andreas Beuchel

- Personalsachbearbeiter des STUDIERENDENWERKS

Jowita Lipiec

- Studentin an der Universität Duisburg-Essen

Lisa Hambrecht

- Studentin an der Universität Duisburg-Essen
- [keine Angaben eingereicht]

Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied des Personalrates der Universität Duisburg-Essen (freigestellt)
- Mitglied im Vorstand des Landesverband ver.di

Marten Dahlhaus

- Student der Universität Duisburg-Essen

Monika Schlüter

- Dezernentin Finanzen und Einkauf an der Hochschule Ruhr West

Susanna Born

- Studentin der Hochschule Ruhr West

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Dahlhoff

- Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS
- Geschäftsführer der Stuwe Service-GmbH

Axel Trösken

- Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
- stellv. Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2021.

1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2021 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2021 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.11. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungs-spielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

	WEIBLICH	MÄNNLICH	GESAMT
Verwaltungsrat	5	4	9
Geschäftsführung	0	1	1
Abteilungs-/ Bereichsleiter/innen und Stäbe	9	10	19

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.

13.01.2022

Datum



Michael Dahlhoff
Geschäftsführung

3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 13. Januar 2022 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.

07.02.2022

Datum



Marten Dahlhaus
Vorsitzender des Verwaltungsrats

**JAHRES-
ABSCHLUSS**

LAGEBERICHT 2021

STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG AÖR

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II: WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Das STUDIERENDENWERK hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Auch das zweite Jahr der Corona-Pandemie stellte das STUDIERENDENWERK weiterhin vor bisher nicht bekannte Herausforderungen. Auch für das Jahr 2021 wurde vom Landtag des Landes NRW ein Corona-Rettungsschirm für die Studierendenwerke genehmigt, der die Einnahmeausfälle im gastronomischen und Wohnheimbereich aufgrund der Corona-Pandemie auffangen sollte. Im Jahr 2021 wurden aber aufgrund der Ergebnissituation im Bereich Gastronomie und Wohnen aufgrund der Erstattung von Kurzarbeitergeld keine Zuschüsse aus dem Corona-Rettungsschirm ausgezahlt.

Das Projekt Mensaneubau in Duisburg wird durch die Entscheidung des Verwaltungsrats aufgrund einer nicht gesicherten Gesamtprojektfinanzierung, die sich insbesondere aufgrund nicht kalkulierbarer Kostensteigerungen und einer zu kurzen Projektfertigstellungsvorgabe ergibt, nicht realisiert. Ein großer Teil des noch nicht verwendeten Zuschusses wurde bereits Ende des Jahres 2021 zurück an die Universität Duisburg-Essen überwiesen.

In direktem Zusammenhang mit der Realisierung des Mensaneubaus stand der Neubau einer Wohnanlage mit 42 Wohneinheiten auf dem Flachdach der Mensa. Aufgrund der Beendigung des Projektes Mensaneubau wurde automatisch auch das Projekt eines Neubaus einer Wohnanlage nicht weiter fortgeführt.

Zum August 2021 wurde mit der Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße in Duisburg begonnen. Unter anderem werden die Bäder und Küchen saniert, Fußböden und Türen erneuert und die Haustechniken modernisiert. Finanziert wird diese Modernisierung durch das Programm „Wohnheimförderung – Modernisierung von Wohnplätzen für Studierenden“ der NRW.Bank. Bei diesem Förderprogramm erhält das STUDIERENDENWERK nach Beendigung und Prüfung des Ver-

wendungsnachweises durch den Fördergeber einen Tilgungsnachlass von 30% der anerkannten förderfähigen Investitionskosten. Das entspricht 26,51% der Gesamtinvestitionen.

In seiner Sitzung vom 12.03.2021 hatte der Verwaltungsrat entschieden, dass das STUDIERENDENWERK das ehemalige Verwaltungsgebäude des Umweltamtes der Stadt Duisburg am Freischütz fußläufig zum Campus Duisburg erwerben darf. Neben dem Hauptgebäude, welches Platz für bis zu etwa 57 Wohnheimplätze bietet, befindet sich ein Verwaltungsgebäude, das nutzbar ist, aber zunächst noch nicht in die Planung einbezogen werden sollte. Von dem Projekt Am Freischütz in Duisburg hat das STUDIERENDENWERK aus unterschiedlichen Gründen wieder Abstand genommen.

Die Zahl der Studierenden ging von 50.343 auf 49.570 (-773) zurück.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr musste aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ein Umsatzrückgang im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des STUDIERENDENWERKS sanken von 9.502 T€ im Vorjahr um 1.006 T€ auf 8.496 T€.

Aufgrund behördlicher Auflagen mussten im Januar 2021 alle gastronomischen Einrichtungen geschlossen werden, in den Folgemonaten blieben einige gastronomische Einrichtungen aufgrund der Nichtpräsenz der Studierenden und Bediensteten weiterhin geschlossen. Die geöffneten Einrichtungen konnten den Verkauf von Speisen und Getränke größtenteils nur über das To-go-Geschäft realisieren. Aus diesen Gründen ging der Umsatz gegenüber dem Vorjahr von 1.571 T€ auf 1.147 T€ zurück.

Ebenfalls deutliche Auswirkungen in Folge der andauernden Corona-Pandemie und des zeitlichen Wegfalls von 108 Wohnheimplätzen aufgrund der Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße in Duisburg erfuhr der Bereich Wohnen. Hier musste ein weiterer Rückgang der Mieterlöse in Höhe von 558 T€ auf insgesamt 7.121 T€ (Vorjahr 7.679 T€) verzeichnet werden.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen reduzierten sich aufgrund der gesunkenen Studierendenzahl von 9.400 T€ auf 9.201 T€ (-2,1%).

Für den laufenden Betrieb erhielt das STUDIERENDENWERK im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 3.334 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Kultur

und Wissenschaft auch für das Jahr 2021 einen Corona-Sonderzuschuss, um die pandemiebedingten Einnahmeausfälle in den Bereichen Gastronomie und Wohnheime auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde aufgrund der Ergebnissituation im Bereich Gastronomie und Wohnen aufgrund der Erstattung von Kurzarbeitergeld kein Corona-Zuschuss ausbezahlt.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 102 T€ auf 3.533 T€.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der gastronomischen Einrichtungen im Januar 2021 und der ganzjährigen Zahlung der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld reduzierte sich der Personalaufwand um 1.005 T€ auf 11.959 T€ (-7,7%). Des Weiteren blieben die Personalkosten um 868 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2021 kalkulierten Zahlen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 davon ausgegangen worden ist, dass die Corona-Pandemie zum Herbst 2021 kein relevantes Thema mehr ist.

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr aufgrund der Schließung der gastronomischen Einrichtungen ebenfalls um 761 T€ auf 6.233 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 2.128 T€ im Jahr 2020 um 321 T€ auf nunmehr 2.449 T€, der Grund ist die Ausbuchung der Planungskosten für das Wohnheim auf der neuen Mensa in Höhe von 470 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 50 T€ auf 676 T€.

Der Jahresüberschuss hat sich in 2021 mit 657 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 44 T€ vermindert.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 33 % des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge 36 %. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag lagen bei 13 %, die BAföG-Fallpauschale bei 7 % und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 7 %. Die sonstigen Erträge lagen bei 4 %.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2021 betrug 2.118 T€, die aus Eigenmitteln finanziert worden sind. Davon entfallen 1.043 T€ auf die Modernisierung der Wohnanlage Tulpenstraße und 583 T€ für Planungskosten für den Neubau der Mensa und Wohnheim am Campus Duisburg.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinbart.

Aufgrund des fortschreitenden Liquiditätsabbaus muss die Finanzlage des STUDIERENDENWERKS im Vergleich zum Vorjahr als angespannter bezeichnet werden. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2021 weisen einen Bestand von 8.361 T€ aus, darin enthalten ist der noch nicht verwendete Zuschuss Mensaneubau i.H. von 2.865 T€.

In Summe hat sich die Liquidität um 8.123 T€ auf 8.361 T€ (Vorjahr 16.484 T€) verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € auf 30,2 Mio. € (2020: 33,1 Mio. €) und machten 35,45 % der Bilanzsumme aus (2020: 31,97 %).

c) Vermögenslage

Das Vermögen des STUDIERENDENWERKS ist rückläufig. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 85,2 Mio. Euro (im Vorjahr 103,4 Mio. Euro), dieser Rückgang resultiert aus der Ausbuchung der Planungskosten des Neubaus der Mensa am Campus Duisburg und Rückzahlung eines großen Teil des noch nicht verwendeten Zuschusses für den Neubau Mensa an die Universität Duisburg-Essen.

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 88,7 % (Vorjahr 82,3 %), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 42,8 % (im Vorjahr 38,6 %).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des STUDIERENDENWERKS wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese waren aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Situation im Jahr 2021 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingung für das wirtschaftliche Handeln des STUDIERENDENWERKS ist insgesamt schwieriger geworden. Hier hat sicherlich die Corona-Pandemie einen Teil dazu beigetragen, aber die Anforderungen sind differenzierter zu betrachten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist noch als gut einzuschätzen, es ist aber weiterhin eine negative Entwicklung erkennbar.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie trafen die in der Wirtschaftsplanung 2021 zugrunde gelegten Annahmen nicht ein. Das STUDIERENDENWERK musste weiterhin Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie und in der Nachfrage nach studentischem Wohnraum verzeichnen. Erfreulicherweise konnte man den Bereich der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls reduzieren. Hier muss einerseits der Bereich der Personalkosten durch die ganzjährige Zahlungen von Kurzarbeitergeld genannt werden, andererseits die Kostenersparnis bei der Beschaffung von Lebensmitteln aufgrund der Schließung der gastronomischen Einrichtungen bzw. des reduzierten Angebotes.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden, hier trafen die in der Wirtschaftsplanung 2021 zugrunde gelegten Annahmen nicht ein. Hier muss ein Katalog des derzeitigen baulichen Zustandes aller Liegenschaften erfasst und dieser hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs bewertet werden.

III. PROGNOSEBERICHT

Im Jahr 2022 bleibt die Corona-Pandemie auch in wirtschaftlicher Sicht weiterhin ein Thema. Von Seiten der Universitäten ist geplant, ab Sommersemester 2022 wieder in Präsenz zu unterrichten. Da nicht abzuschätzen ist, wie das Angebot von den Studierenden angenommen wird, muss das STUDIERENDENWERK im Bereich der gastronomischen Einrichtungen weiterhin „auf Sicht“ fahren und grundlegend prüfen, ob Öffnungszeiten und das Angebot den Kundenströmen entsprechen.

Im Bereich des studentischen Wohnen ist auch im Frühjahr des Jahres 2022 weiterhin ein hoher Leerstand zu verzeichnen. Dieser Leerstand wird sich einerseits auf das Jahresergebnis 2022 negativ auswirken und andererseits den Finanzmittelfonds der liquiden Mittel abbauen.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab April 2022 werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2022 führen. Mittelfristig muss es jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung weiter zu senken.

Das STUDIERENDENWERK geht für das nächste Jahr von sinkenden Studierendenzahlen aufgrund der Auswirkung durch die Corona-Pandemie aus. Der im Oktober 2021 erstellte Wirtschaftsplan 2022 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 49.450 Studierenden pro Semester und eines negativen Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 1.029.450 €. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist es fraglich, ob die seinerzeit aufgestellten Planungsansätze einzuhalten sind. Auch die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und die stetig steigenden Energiekosten werden die Unternehmenszahlen stark belasten. Aus diesen Gründen sind die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2022 aktuell nicht konkret abzuschätzen, hier werden unterjährige Forecasts erstellt um ggfs. schnell auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Rahmenbedingungen für das STUDIERENDENWERK in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Zusätzlich zeigt die aktuelle Corona-Pandemie, dass ein digitales Studium funktioniert und sich somit die Präsenz der Studierenden auf dem Campus zukünftig möglicherweise ändern wird.

Vom STUDIERENDENWERK ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, muss das STUDIERENDENWERK auch mit der Digitalisierung weiterhin Schritt halten.

Das STUDIERENDENWERK ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen.

Als erster Schritt wurde die Mensa am Standort des Universitätsklinikums Essen nach Beendigung des Lockdown in 2021 nicht wieder geöffnet.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Hier kann zukünftig nur eine Finanzierung der notwendigen Instandhaltungen über Aufnahme von Fremdkapital realisiert werden.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Im Zuge der Digitalisierung des Studiums durch die Universitäten muss insbesondere in dem Bereich Hochschulgastronomie dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des STUDIERENDENWERKS berücksichtigt werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal in allen Bereichen zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das STUDIERENDENWERK durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken. Auf andere Stellenschrauben, etwa eine leistungsgerechte Vergütung in den höheren Entgeltgruppen, hat das STUDIERENDENWERK kaum Einfluss.

Vermehrt entdecken in den letzten Jahren private Investoren den Markt für Mikrowohnungen und Wohnanlagen, da sie sich hier eine gute Rendite zum eingesetzten Kapital versprechen. Die Investoren bauen campusnah ihre Wohnanlagen und werden somit große Konkurrenten zum Angebot des STUDIERENDENWERKS.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss in den nächsten Jahren mit weiter stark steigenden Energiekosten und zukünftigen Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Als ein weiteres Risiko müssen die nachlaufenden Kosten wie z. B. erhöhte Einkaufspreise durch die Corona-Pandemie oder den Ukraine-Krieg genannt werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen führen.

Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im STUDIERENDENWERK weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Liquiditätslage wird zunehmend angespannter. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die noch verfügbaren Mittel gezielter einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Der Sanierungs- und Modernisierungsstau im Bereich der Wohnheime in Höhe von aktuell 60,4 Mio. € wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken und kann nicht ohne Hilfe des Landes NRW oder anderer Fördergeber gelöst werden.

Die Unterstützung des Landes NRW für die Sanierung und Neuschaffung von Wohnraum für Studierende darf sich nicht auf die Gewährung von Darlehen beschränken, sondern muss eine signifikante Erhöhung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse einschließen.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden. Hierzu wird von den Führungskräften des STUDIERENDENWERKS aktuell an einem aktualisierten Studierendenwerksentwicklungsplan (STEP 2.0) gearbeitet, der mögliche Kostensenkungen und Optimierungsmöglichkeiten bis zum Jahr 2026 aufzeigt.

2. Chancen

Das STUDIERENDENWERK wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das STUDIERENDENWERK offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Der Fortbestand des STUDIERENDENWERKS hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, ob und inwieweit sich das Land NRW zu seiner Verantwortung bekennt und bereit ist, einen signifikant höheren Anteil an der Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zu übernehmen.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich. Hier ist der Studierendenwerksentwicklungsplan 2026 ein erster Schritt.

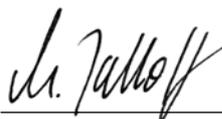
Das STUDIERENDENWERK wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mieten sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das STUDIERENDENWERK eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das STUDIERENDENWERK über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 30. Mai 2022



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

AKTIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Software		67.022,00		118
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	71.803.013,50		74.845	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.584.170,00		3.433	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.081.429,97	75.468.613,47	6.630	84.908
III. Finanzanlagen				
- Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00		100
		75.635.635,47		85.126
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		267.953,54		249
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	320.514,84		133	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.362,26		2	
3. sonstige Vermögensgegenstände	641.078,87	963.955,97	1.432	1.567
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		8.360.571,70		16.484
		9.592.481,21		18.300
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00		0
		85.228.116,68		103.426
Bilanzvermerk				
Treuhandvermögen BAföG		1.398.957,06		1.116

PASSIVSEITE	31.12.2021		31.12.2020	
	€	€	T€	T€
A. EIGENKAPITAL				
I. Anlagenkapitalrücklage	0,00		0	
II. andere Rücklagen	20.973.832,86		20.317	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	20.973.832,86	0	20.317
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE				
- verwendete Zuschüsse	23.862.204,86			
- Noch nicht verwendete Zuschüsse	2.540.546,40	26.402.751,26		41.912
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	0,00		155	
2. sonstige Rückstellungen	1.398.748,13	1.398.748,13	1.138	1.293
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.213.504,07		33.065	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	958.737,09		789	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	118.181,66		74	
4. sonstige Verbindlichkeiten	2.654.286,98	33.944.709,80	3.450	
- davon Steuern	128.061,68		241	37.378
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.508.074,63		2.526
		85.228.116,68		103.426
Bilanzvermerk				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.398.957,06		1.116

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit
vom 01.01.2021 – 31.12.2021 gemäß § 275 HGB

		2021 €	2020 T€	
1. Umsatzerlöse				
a) Verpflegungsbetriebe	1.147.174,28 €			
b) Wohnanlagen	7.121.064,95 €			
c) Kindertagesstätten	163.282,54 €			
d) Sonstiges	65.018,30 €	8.496.540,07		9.502
2. Zuschüsse		6.867.157,41		6.906
3. Sozialbeiträge		9.200.702,50		9.401
4. Sonstige betriebliche Erträge		767.763,21		1.113
		25.332.163,19		26.922
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	706.731,04		1.000	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.526.177,26	6.232.908,30	5.994	6.994
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	9.420.365,18		10.295	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	2.539.071,32	11.959.436,50	2.669	12.964
7. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.413.159,88		4.494	
8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.263.056,61	3.150.103,27	-1.244	3.250

		2021 €		2020 T€
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.455.388,43		2.128
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.011,15		4	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	676.316,04	674.304,89	726	722
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0
13. Ergebnis nach Steuern		860.021,80		864
14. sonstige Steuern		203.434,57		163
15. Jahresüberschuss		656.587,23		701
16. Entnahmen aus Rücklagen		594,22		0
17. Einstellungen in Rücklagen		657.181,45		701
18. Jahresergebnis nach StWG		0,00		0,00

IMPRESSUM



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Verantwortlich

Michael Dahlhoff

Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1, 45141 Essen
Tel. +49 201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
stw-edu.de

Redaktion

Johanne Peito-Höltgen, Caroline Schneider,
Stephanie Wolke

Layout

Holger Grothe

Bildnachweise

- Jan Eric Euler/
Deutsches Studentenwerk (DSW): S. 12
- Unsplash: S. 10, 13
- Adobe Stock: S. 12
- iStock: S. 12
- Relevo: S. 12
- Alle anderen Bilder:
Lea Bräuer/Studierendenwerk Essen-Duisburg

Alle weiteren Bildnachweise auf Nachfrage bei der
Redaktion.

Druck

Flyeralarm GmbH
Auflage: 100 Stück
Stand: August 2022



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Tel. +49 201 82010-111

kontakt@stw-edu.de

stw-edu.de